

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 12

Artikel: Die Frau und der Völkerbund
Autor: Leuch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Die Frau und der Völkerbund. — Die Frau in der Industrie (I.). — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (I.). — Pro Juventute. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Wir machen unsere Abonnentinnen darauf aufmerksam, dass wir uns leider gezwungen sehen, ab 1. Januar 1920 den Abonnementspreis des Blattes auf Fr. 3.50 pro Jahr, Fr. 1.80 pro Halbjahr festzusetzen. Die erhöhten Herstellungskosten zwingen uns dazu.

Zürcher Frauenzentrale.

Die Frau und der Völkerbund.

Seit einem Jahre hat das Wort „Völkerbund“ kaum in einer unserer Tageszeitungen gefehlt. Heute steht der Entwurf zu dem Riesenwerke fertig vor unserer Türe und verlangt Einlass. Wollen wir ihm auf tun oder nicht? Das ist die brennende Frage, die in diesen Wochen so viele Herzen bewegt. Wird die Entscheidung nur unsern Männern anheimgestellt? Formell wohl, aber innerlich haben auch wir Frauen Anteil daran, denn es ist vor allem eine Menschheitsfrage. Es haben denn auch viele Frauen mitgedacht und mitgerungen. Sie haben verschiedentlich ihrem Missfallen Ausdruck verliehen, dass wir, die grössere Zahl der schweizerischen Bevölkerung, bei dieser wichtigen Volksabstimmung nicht mitbefragt werden sollen.

Es gibt in der Mathematik eine elegante Methode, mit Grössen umzugehen, deren Zahlwert man noch nicht besitzt. Man nennt die Grösse „X“ und rechnet die Aufgabe durch, als wäre X bekannt, bis man die Lösung hat. Wollen wir es nicht mit unserm Mitspracherecht

in öffentlichen Angelegenheiten ebenso halten? Stellen wir uns jetzt vor, wir hätten in wenigen Wochen die Entscheidung über den Anschluss zum Völkerbund selbst zu treffen und prüfen wir mit dem Gefühle der persönlichen Verantwortung alle Argumente und Gegenargumente, die ununterbrochen wie die Wellen des Meeres an unser Ohr dringen. Wenn wir uns dazu erziehen können, mit allen grossen und kleinen politischen Fragen ebenso zu verfahren, so wird der Tag, an welchem die politische Gleichberechtigung der Geschlechter Wirklichkeit wird, ein Heer von reifen, zur Mitarbeit befähigten Schweizerfrauen finden.

In Nr. 1763 der „Neuen Zürcher Zeitung“ machen einige Frauen ihren Gefühlen Luft, die eine den Völkerbund begrüssend, die andere, ihn „als Frau“ schroff ablehnend, leider ohne jede Begründung. Es ist mir nicht möglich, hier im einzelnen auf den Vertrag einzugehen. Immerhin möchte ich die Aufmerksamkeit der Frauen auf die einleitenden Richtlinien des Vertrages lenken: Zur Förderung der gemeinsamen Arbeit unter den Völkern, zur Gewährleistung des Friedens sind die internationalen Beziehungen auf die Grundlage der Gerechtigkeit und Ehre zu stellen und in voller Öffentlichkeit zu pflegen. Die Satzungen des Völkerrechtes sollen den Regierungen als Richtlinien dienen, die Staaten sollen alle vertraglichen Verpflichtungen gewissenhaft achten.

Sehen wir Frauen nicht mit tiefster Befriedigung, dass hiernach endlich die Staaten miteinander zu verkehren haben, wie man es von allen anständigen Menschen erwartet? Gerichtliche Behandlung der Streitigkeiten, statt Selbsthilfe durch die Gewalt! Fort mit den Diplomatenkünsten, vielmehr Gerechtigkeit und Ehre als Grundlage der internationalen Beziehungen! Fort mit allen Geheimverträgen, vielmehr Verhandlungen in

voller Oeffentlichkeit! Fort mit den Fetzen Papier, vielmehr peinliche Beachtung der vertraglichen Verpflichtungen!

Ich glaube, um sich diesen Richtlinien anzupassen, haben ausnahmslos alle Staaten bei sich Einkehr zu halten und die alten Angewohnheiten, die schreckliche Früchte gezeitigt haben, durch neue zu ersetzen, welche dem Frieden und der Arbeit dienen sollen. Insofern ist der Vertrag wirklich ein Friedensinstrument und wir können uns nicht verhehlen, dass er eine gesunde, jedem weiblichen Empfinden zusagende Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen anstrebt.

Uns Frauen muss noch speziell befriedigen, dass Art. 7 festlegt: Alle Stellen des Völkerbundes und der ihm angegliederten Aemter stehen in gleicher Weise Männern und Frauen offen. (Norwegen soll bereits Frau Betty Kjelsberg als Delegierte an den Völkerbund bezeichnet haben.) Art. 23: Die Mitglieder des Völkerbundes erklären: a) dass sie sich bemühen werden, gerechte und menschenwürdige Arbeits-Bedingungen für Männer, Frauen und Kinder aufzustellen; b) dass sie sich verpflichten, in den ihrer Verwaltung unterstellten Gebieten den eingeborenen Rassen eine gerechte Behandlung angedeihen zu lassen; c) dass sie den Völkerbund mit der allgemeinen Ueberwachung über die Abkommen betrauen, die den Mädchen- und Kinderhandel zum Gegenstand haben; f) dass sie sich bemühen werden, auf internationalem Boden Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten zu ergreifen. Art. 25: Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, die Errichtung und Zusammenarbeit der internationalen Rotkreuzorganisationen zu unterstützen und zu fördern, welche die Hebung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Linderung der Leiden der Menschheit bezwecken.

Unter all diesen humanitären Bestimmungen, welche uns das Bekenntnis abringen, dass der Vertrag den Ausgangspunkt einer neuen Zeit bilden kann, haben wir die teilweise drakonischen Massnahmen gegen einen gemeinsamen Feind, Massnahmen, die schonungslos auch Greise, Frauen und Kinder treffen, gleich wie im vergangenen Kriege die Schwachen und die Wehrlosen mitgetroffen worden sind. Kein einziger befreiender Hauch durchweht diese Satzungen. Aber gerade die schweren Drohungen können prophylaktisch wirkend noch zum Friedensinstrument werden, indem sich ein Staat ein Vierteljahr lang überlegen muss, ob er die schweren Folgen, die die Kriegserklärung nach sich zieht, tragen will. Nach Art. 12 darf nämlich die Kriegserklärung erst drei Monate nach erfolgtem Schiedsspruch ergehen.

Sollen wir nun dem Völkerbund beitreten oder nicht? Wie schön, wenn wir mit Sitz und Stimme in der Versammlung dazu beitragen können, die neue Zeit werden zu lassen und am Friedenswerk zu bauen! Wie schrecklich, wenn wir im Kriegsfall mithelfen müssen, einen Nachbar wirtschaftlich zugrunde zu richten! — wobei sich gespenstisch nach den letzten allseitigen Erfahrungen die Frage dazwischen drängt, ob uns denn

überhaupt ohne Völkerbund in einem neuen Kriegsfall wirtschaftliche Neutralität noch zugestanden werden wird.

Stehen wir mit diesen Ueberlegungen vor dem Völkerbundsakte, so kommen wir in schweren inneren Konflikt. Einzig und allein der Glaube jedes einzelnen wird ihm die Frage des Beitrittes lösen. Wer an den Sieg des Guten in der Welt glauben kann, der wird auch dem Völkerbunde zustimmen, der die Mittel gibt, das Gute zu mehren und zur Reife zu bringen. Wer den Glauben an einen neuen Geist nicht aufbringen kann, der muss den Vertrag als unvereinbar mit unseren Traditionen verwerfen. So kann der eine mit aufrichtigster Ueberzeugung das annehmen, was der andere mit derselben Gewissenhaftigkeit verwirft. Die Voten pro und contra in der Bundesversammlung, die fast ausnahmslos das Ringen nach Wahrheit und Recht verrieten, legten hierfür beredtes Zeugnis ab. Verräter an seinem Lande ist nur derjenige, der um persönlicher Vorteile willen gegen seine innere Ueberzeugung entscheidet.

A. Leuch.

Die Frau in der Industrie.*)

Vortrag, gehalten am Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung in Basel, von Dora Schmidt (Basel).

(I.)

Mein Votum befasst sich mit dem zahlenmässigen grössten Teil der erwerbstätigen Frauen, mit der Frau in der Industrie. Einerseits wurde nun schon in vorangehenden Referaten die Frauenarbeit im Kleingewerbe charakterisiert, andererseits scheidet sich die kleine Gruppe derjenigen aus, die durch Besitz oder Anstellung in leitende Stellungen industrieller Betriebe kamen. So beschränken sich meine Ausführungen auf die eigentlichen Industriearbeiterinnen.

Auf Frauenarbeit sind die wichtigsten Schweizer Industrien angewiesen, vor allem die beiden grossen Exportindustrien: Stickerei und Fabrikation von Seidenbändern und -Stoffen; ferner die Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie, die Uhrmacherei, die chemische Industrie, die Nahrungsmittelindustrie.

Die letzten umfassenden Statistiken berechnen die Zahl der Fabrikarbeiterinnen auf ungefähr 120,000, die der Heimarbeiterinnen auf 100,000, also rund ein Drittel der gesamten Fabrikarbeiterschaft und drei Viertel der Heimarbeiterschaft. Doch stammen diese Angaben aus den Jahren 1905 und 1911, und es sind seither Verschiebungen in diesen Zahlenverhältnissen eingetreten; so soll der Anteil der Frauen an der Fabrikarbeit noch angewachsen sein.

Heimarbeiterinnen (deren Zahl stark fluktuiert) und Fabrikarbeiterinnen zusammengenommen zählen also über 200,000. Zweihunderttausend Frauen sind mehr als der zwanzigste Teil der gesamten Bevölkerung unseres Landes.

*) Eine Broschüre, sämtliche am Instruktionskurs gehaltenen Vorträge enthaltend, wird demnächst erscheinen und sei unseren Leserinnen aufs wärmste empfohlen. Die Red.